

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Destr. im Rheingau.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Fernsprecher Nr. 6.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.50** pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile **35 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mt. Anzeigen-Aannahme: die Expedition zu Destr. sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pfg.**

Nr. 25.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 3. August 1919

17. Jahrg.

Die Lage des rheinischen Weinbaues.

Vom Winzer-Verband für Mosel, Saar und Ruwer, e. V. in Trier, erhalten wir folgende Zuschrift:

Der Friedensvertrag ist unterzeichnet. Zwei Bestimmungen dieses Vertrages haben dem rheinischen Weinbau das Fundament entzogen, auf dem seine Existenz aufgelaut war. Eine Bestimmung setzt den alten Zolltarif vom Jahre 1914 wieder in Kraft und hebt die in dem Weinsteuergesetz vorgesehenen Erhöhungen auf, die andere Bestimmung berechtigt die Entente, die Zollgrenze an den Rhein zu verlegen. (Art. 269 und 270 des Entwurfs.)

Die Zollgesetzgebung vor dem Weltkriege war bekanntlich, soweit sie den Schutz des Weinbaues betraf, unter dem Einflusse Italiens, dem ehemaligen Dreibundsgenossen, zustande gekommen. Deutschland wollte es mit Italien nicht verderben und opferte seinen Weinbau. Auch Spanien hat auf die Gestaltung unserer Zollsätze Einfluß ausgeübt. Die Thüringische Spielwaren-Industrie hatte an dem spanischen Markte großes Interesse, Spanien aber wollte uns Wein verkaufen. Unserer Regierung lag die Industrie in Thüringen mehr am Herzen als der Weinbau am Rhein und der Weinbau bildete ein Kompensationsobjekt. Diese Zollpolitik hat die deutschen Weinbauern beinahe an den Bettelstab gebracht. Nur mit Bitterkeit im Herzen können die Winzer an die damalige Zeit zurückdenken.

Mit unendlicher Mühe ist es dann dem Trierischen Winzerverbande gelungen, die schädliche Wirkung der ungenügenden Zölle nachzuweisen, und als die Regierung im Jahre 1917 ein Weinsteuergesetz vorlegte, konnte sie die prinzipielle Einwilligung der organisierten Moselwinzer nur durch ein Zugeständnis auf zollpolitischem Gebiete erhalten. Die Zölle für Faßweine wurden von 20 auf 60 Mt. pro Doppelzentner erhöht, und damit war endlich ein genügender Schutz unseres Weinbaues gegenüber der ausländischen Konkurrenz geschaffen.

Der Friedensvertrag hat durch dieses Werk der Winzerorganisationen einen Strich gemacht. Wir müssen uns in Zukunft — vorläufig auf 3 Jahre — mit den Zöllen abfinden, die wir vor dem Kriege hatten. Die schlechten Zeiten können wieder beginnen.

Noch schlimmer können sich die Dinge gestalten, wenn die Alliierten von dem Artikel 270 des Friedensvertrages Gebrauch machen, und für das besetzte Gebiet ein eigenes Zollregime einführen. In diesem Falle haben wir nach Westen wahrscheinlich überhaupt keine Zollgrenze mehr. Die Weine aus Frankreich, Spanien, Italien und Afrika erreichen zollfrei das Rheinland und werden hier auf die Preise einen nie dagewesenen Druck ausüben. Das Rheinland wird ein Stapelplatz für den Weinüberfluß aller weinproduzierender Länder und ein Ausfalltor auf die Märkte des Deutschen Reiches werden. Es ist nicht zu erwarten, daß von Seiten des Deutschen Reiches in diesem Falle auf Rhein-, Mosel- und Saarwein ein Zoll gelegt wird, denn was für Elsaß-Lothringen und Luxemburg gilt, (zollfreie Einfuhr), daß kann wohl dem Rheinlande nicht versagt werden. Wir behalten unsere Märkte jenseits des Rheins, aber wir müssen dort mit den Weinen aus aller Welt in Konkurrenz treten. Da die anderen Länder billiger produzieren als wir, kommt der deutsche Weinbau ins Hintertreffen.

Die französischen Zeitungen bringen in den letzten Tagen die Nachricht, daß man in Paris dem Freihandel zuneige. Da Paris auf wirtschaftspolitischem Gebiete heute ausschlaggebend ist, werden wir in Zukunft wohl überhaupt keine Weinzölle mehr haben.

Das ist die Kriegsbilanz der deutschen Winzer. Was ist unter diesen Umständen zu tun?

Zunächst müssen wir von unserer Regierung ein vernünftiges Weingesetz verlangen. Die Beschränkungen, die die Winzer in der Ausnutzung ihrer Produkte auf Schritt und Tritt hemmen, müssen fallen. Man mißverstehe uns nicht. Wir wollen aus Weinkellereien keine Weinbrauereien machen, der deutsche Wein soll seinen ehrlichen Namen behalten. Aber eine rationelle Verbesserung, frei von engherzigen, chifanösen Beschränkungen, muß zugelassen werden; auch muß der Winzer in der Lage sein, Trester, Tresterwein und Weinhefen durch Gewinnung von Branntwein und Kognak restlos auszunutzen. Dadurch wird viel gewonnen. Der Winzer kann durch Verwertung der Nebenprodukte den Preis ausfall halbwegs wieder wett machen.

Sodann müssen wir stürmisch die Aufhebung des Weinsteuergesetzes verlangen. Dieses Gesetz hat keinen Boden mehr. Es war ein Kompromiß

zwischen Reichsschatzamt und Weinbau; ein Vertrag, der auf Leistung und Gegenleistung aufgebaut war. Die dem Weinbau zugesagte Gegenleistung, die Zollerhöhung, ist gefallen; der Friedensvertrag hat sie gestrichen. Dann muß auch die Leistung der Winzer fallen, die Steuer. Der Wein darf nun nicht mehr anders behandelt werden als jedes andere Bodenprodukt, denn kein Zweig der Landwirtschaft arbeitet künftig unter so ungünstigen Verhältnissen wie der Weinbau, und für den am schlechtesten gestellten Betriebszweig ist eine Extrasteuer nicht zulässig.

Endlich müssen wir versuchen, die jeweilige wirtschaftspolitische Konstellation zu unseren Gunsten auszunutzen. Es gibt verschiedene Wege, dies zu tun. Eine Diskussion darüber ist jedoch einstweilen nicht zulässig. Nur müssen die Winzer ihre Organisation ausbauen, um im gegebenen Augenblick schlagfertig zu sein. Sieben-schläfer kann die heutige Zeit nicht gebrauchen. Stehen die Winzer geschlossen hinter ihrer gut geleiteten Organisation, dann werden sie von den Ereignissen nicht überrascht, und den Gang der Dinge rechtzeitig zu ihren Gunsten beeinflussen können.

Tresterwein zu Handelszwecken.

Jetzt wird man über die zukünftige Verwendung von Tresterwein schon deutlicher. Die Deutsche Weinzeitung verlangt in No. 54 vom 20. Juli direkt dessen Zulassung zu Handelszwecken. Sie sagt: „Die Herstellung von Tresterwein, auch für den Verkauf, muß in irgend einer Form durch das Gesetz gestattet sein, wobei allerdings auf jedwede Weise verhindert werden müßte, daß diese Nachweine wie Traubenwein in den Verkehr kommen. Auch auf diese Weise kämen Hunderttausende von Mark unseren Winzern zugute, die früher in das Ausland gingen.“

Wenn mit diesen wenigen Sätzen die Gefahr, die der in den Handel gegebene Tresterwein dem Traubenwein bringen wird und bringen muß, beseitigt wäre, dann wäre alles schön und gut. Aber die Erfahrungen darüber sind zur Genüge gemacht; Nicht der Winzer hätte in erster Linie den Nutzen davon, denn er hat gar nicht die Einrichtungen zur Herstellung von Tresterweinen in größeren Mengen. Wo er sie aber hätte, wäre die Gefahr der unerlaubten Verwendung ebenso groß, wie bei den gewerbsmäßigen Herstellern

von Tresterwein, als da wären, die Spekulation, die Weinfabriken und deren Abnehmer. Es besteht bei dem heute überall gelockerten Rechtsgesühl schon so wie so die Gefahr der unerlaubten Verwendung von Tresterwein, wie viel größer würde sie aber werden, im Falle die Erlaubnis zur Herstellung von Tresterwein erteilt würde??

Diese Gefahr erkennt auch die Deutsche Weinzeitung keineswegs, denn sie meint, man müsse allerdings verhindern, „daß diese Nachweine wie Traubenweine in den Verkehr kommen“. Das „wie“ ist aber hier das noch nie gelöste Rätsel! Schon heute besteht die Gefahr der Abwanderung des Haustrunks in den Traubenwein genug, weil eben die Kontrolle und die Chemie versagt und auf die Kostprobe zu wenig Gewicht gelegt ist. Diese Gefahr wird sich aber sicher nicht verringern, wenn der Tresterwein Handelsware wird. Es steht aber auch zu befürchten, daß, ist der Tresterwein erst einmal Handelsware, die Erlaubnis zur Herstellung von Rosinenweinen folgt, womit wir die Zustände der 90er Jahre wieder hätten, die damals auf allgemeines Drängen beseitigt werden mußten und durch das Gesetz von 1902 beseitigt wurden. Die Zustände von 98, 99, 1900 usw. wünschen wir nicht mehr, weil deren Anhalten das Ende des deutschen Weinbaues gewesen wäre.

Was im Interesse des Winzers und des Handels verlangt werden muß, ist die vernünftige, großzügige Erweiterung der räumlichen und gänzliche Beseitigung der zeitlichen Zuckungsbeschränkung, was die Menge der kleinen Weine verbrauchsähig machen wird, ohne die begehrte deutsche Eigenart des Produkts zu verwischen, was bei Verschnitt mit Tresterwein unausbleiblich ist. Nur so kann mit Hilfe der Kellerkontrolle darauf gerechnet werden, daß trinkbarer, bekömmlicher und begehrter Traubenwein in den Handel kommt. So wird man auch im Stande sein, dem unausbleiblichen Preisdruck nachdrücklich zu begegnen, den uns die Einfuhr der Auslandsweine bringen wird.



Berichte.



Rheingau.

⊙ Aus dem Rheingau, 30. Juli. Die Entwicklung der Reben war in letzter Zeit durchaus günstig und die Trauben sind so gut voran gekommen, daß ihre Beeren einen ansehnlichen Umfang erreicht haben. Durch die Witterung begünstigt, ist aber inzwischen auch die Peronospora aufgetreten, die besonders die Außentriebe befällt. Gespritzt wurde in letzter Zeit mit allem Nachdruck. Auch das Schwefeln muß, da sonst gefährliches Auftreten des Schimmelpilzes zu befürchten ist, durchgeführt werden. Das freihändige Weingeschäft zeigt bei hohen Preisforderungen Ruhe.

* Rüdesheim, 30. Juli. Man kann mit dem Stand der Reben durchaus zufrieden sein, denn der Behang ist gut und die pflanzliche Entwicklung günstig. Allerdings ist das Auftreten des Sauerwurms so stark erfolgt, daß dieser Schädling recht erheblich Schaden anzurichten vermochte und dem-

nach auch Schaden durch den Sauerwurm mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Gegen den Sauerwurm wird die Bekämpfung mit Nikotinseifenbrühe auf der ganzen Linie nachdrücklich durchgeführt werden. Das Bespritzen der Reben gegen die Peronospora wird gegenwärtig wiederholt durchgeführt, ist auch bei der herrschenden Witterung sehr nötig. Bei den verschiedenen Umsätzen brachte das Stück 1918er 10 000—13 000 Mark und mehr.

Rheinheffen.

⊙ Aus Rheinheffen, 30. Juli. Die Witterung war in letzter Zeit zwar für die Be- laubung nicht ungünstig, aber sie erforderte auch besonders große Aufmerksamkeit in Bezug auf die pflanzliche Entwicklung. Ueber das Auftreten von dem Didium und der Peronospora sind von verschiedenen Seiten Meldungen gekommen. Verschiedentlich zeigte sich sogar Befall der Trauben. Im Uebrigen stehen die Reben recht gut, nur wäre warme Witterung für sie außerordentlich nötig. Geschäftlich herrscht Ruhe. Für das Stück 1918er wurden 6800—9000 Mt., 1917er 12 000—15 000 Mt. bezahlt.

* Aus Rheinheffen, 28. Juli. Der Rebstand ist günstig, und wenn auch von verschiedenen Seiten aus Klagen über das Auftreten der Peronospora und des Didiums geführt werden, so rechnet man doch noch mit guter Witterung, die nicht nur die Ausbreitung der Krankheiten verhindern, sondern auch die Qualität der Trauben fördern würde. Erlöst wurden in Oppenheim für 6 Stück 1918er je 8600 Mt., Bechtheim für 7 Stück je 7800 Mt., Nieder-Saulheim für 10 Stück je 6800 Mt., Nierstein für 10 Stück je 8500 Mt., Guntersblum für 6 Stück je 7600 Mt., Armsheim für 7 Stück je 6800 Mt. und Heßloch für 4 Stück je 7000 Mt. In Bechtheim kosteten 6 Stück 1917er je 12 000 Mark.

Rhein.

⊙ Vom Mittelrhein, 30. Juli. Die Reben kommen in ihrer Entwicklung gut voran. Allerdings ist in letzter Zeit die Gefahr eines stärkeren Auftretens der Peronospora näher gerückt, denn die Witterung ist dem Auftreten und der Verbreitung dieser Krankheit günstig. Auch von dem Sauerwurm hat man Schaden zu befürchten.

Rahe.

□ Von der Rahe, 30. Juli. Leider muß man sich wohl damit abfinden, daß der Sauerwurm doch ziemlich Schaden anrichten wird. Im übrigen ist auch ein stärkeres Auftreten der Peronospora zu befürchten, denn von verschiedenen Seiten wurde gemeldet, daß diese Krankheit sich zeigt. Das Spritzen ist infolgedessen um so nötiger geworden und ebenso auch das Schwefeln gegen das Didium. Im Weingeschäft herrscht durchweg Ruhe.

Mosel.

⊙ Von der Mosel, 30. Juli. Die Reben sind in ihrer Entwicklung gut vorangekommen. Freilich muß man auch mit einem

stärkeren Schaden des Sauerwurms rechnen. Das Spritzen und Schwefeln wurde allenthalben gründlich durchgeführt und ist hoffentlich von Erfolg. Die Forderungen für die Weine sind überaus hoch und geschäftlich ist es ziemlich still. Der Preis für das Fuder 1918er stellte sich auf 7400—10 000 Mt., 1917er auf 9000 bis 12 000 Mt. und mehr.

⊙ Bernkastel, 30. Juli. Der Stand der Reben ist im allgemeinen recht günstig doch muß von einer längeren Dauer der regnerischen Witterung Schaden befürchtet werden. Im freihändigen Weingeschäft ist es ziemlich ruhig. Das Fuder 1918er kostete zuletzt 7000—10 000 Mark.

Rheinpfalz.

⊙ Aus der Rheinpfalz, 30. Juli. Jedenfalls haben die Trauben, um die erforderliche günstige Entwicklung nehmen zu können, viel Sonnenschein nötig. Bei dem herrschenden ungünstigen Wetter konnten leider die verschiedenen Krankheiten sich ziemlich rasch ausbreiten und Raum gewinnen. Geschäftlich herrscht Leben. Für das Fuder 1918er wurden 6000 bis 14 000 Mt., 1917er 17 000—25 000 Mt. Erlöst.

Franken.

⊙ Aus Franken, 30. Juli. Zwar haben sich die Trauben gut entwickelt und doch sind wesentliche Einschränkungen zu befürchten, da durch die herrschende Witterung der gute Behang beeinträchtigt werden kann. Es ist auch ziemlich erheblich Wurmschaden festzustellen. Für die 100 Liter 1918er wurden 700—1300 Mt. bezahlt.

Baden.

⊙ Aus Baden, 30. Juli. Der Behang der Reben ist nicht gleichmäßig, weil gegen das Ende der Blüte Regen fiel. Man muß, wenn die Witterung nicht wärmer wird, die Erwartungen wohl einschränken. Die Peronospora und das Didium haben sich noch nicht verbreitet. Die 100 Liter stellten sich zuletzt auf 800—900 Mark.



Verschiedenes.



* Abänderung des Weingesetzes? Nach den Ausführungen des Ernährungsministers Baumann in Stuttgart, welche dieser im württembergischen Landtag machte, ist eine Änderung des Weingesetzes nach Mitteilungen aus Berlin für die Folge in Aussicht genommen. Hierbei werde namentlich auch die über die Haustrunksbereitung hinausgehende Tresterweinherstellung erörtert werden, ferner die Erweiterung der Zuckungsmöglichkeit. Eine ähnliche Erklärung wurde vor einiger Zeit auch rheinischen Abgeordneten von Berlin aus gegeben.

* Zahlungen an Postkassen mit Scheck und Plaganweisung. Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden von den Kassen der Reichs-Postverwaltung außer Reichsbankschecken und Postschecken auch Privatschecke und Plaganweisungen in

Orten, wo die als Bezogene bezeichnete Bank usw. ihre Geschäftsstelle hat, in Zahlung genommen, wenn die bezogene Bank usw. ein Reichsbank-Girokonto oder Postcheckkonto hat. Die Annahme von Privatbankchecks und Platzanweisungen kann auch zugelassen werden, wenn die Geschäftsstelle der bezogenen Bank usw. oder die Reichsbankanstalt nicht am Orte der Postkasse, an die gezahlt wird, sondern an einem anderen, in der Nähe gelegenen Orte sich befindet. Scheck und Platzanweisungen werden allgemein auch dann in Zahlung genommen, wenn der Betrag nur einen Teil der Zahlung ausmacht und der Rest bar bezahlt wird. Reichsbank-, Post- und Privatbankcheck sowie Platzanweisungen können u. a. verwandt werden bei Einzahlung von Postanweisungen und Zahlkarten, beim Kauf von Wertzeichen im Betrage von mindestens 10 Mk., zur Bezahlung von Zeitungs- und Fernspreckgebühren, gestundeten Post- und Telegraphengebühren, Gebühren für Schließfächer, Hausbriefkasten, Mieten usw. Firmen, denen von den Postanstalten besondere Ausweise ausgestellt sind, können auch Nachnahmen bis zu 300 Mk. durch Scheck der genannten Art oder Platzanweisungen einlösen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

* Zur Stundung der Weinsteuern. Die Tagespresse im unbefetzten deutschen Gebiet bringt über eine Verfügung des Finanzministers folgende Mitteilung, die wir freilich auf ihre Richtigkeit nicht prüfen können: Die Weinsteuern werden nach den Ausführungsbestimmungen am letzten Tage des Monats fällig, in dem der Wein an die Verbraucher abgeschickt oder ausgehändigt worden ist. Sie ist spätestens am 15. Tage nächsten Monats einzuzahlen. Eine weitere Bestimmung besagt, daß die Stundungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Steuer zu entrichten wäre. Nach einer Verfügung des Finanzministers kann dies nur so verstanden werden, daß die Stundungsfrist am 15. Tage des nächsten Monats beginnt. Sonst wäre dies zum Ausdruck gebracht worden. Für den Wein aus dem Ausland ist die Steuer von dem Verbraucher mit dem Eingangszoll zu entrichten.

* Preise der Fässer an der Mosel. In voriger Woche wurden in Trier, wie die Trierische Landeszeitung berichtet, mehrere Posten weingrüne Fässer verkauft, die durchschnittlich mit 300—400 Mk. bezahlt wurden, gegen 30 bis 40 Mk. vor dem Kriege. Entsprechend hohe Preise werden für Halbfuder und kleinere Gebinde gezahlt. Die hohen Preise sind einesteils auf die erhebliche Steigerung der Holzpreise (200 bis 300 Mk. per Festmeter für gutes Faßdaubenholz) in den letzten Jahren, andernfalls aber auch auf den Umstand zurückzuführen, daß während der Kriegszeit wegen Mangel an Arbeitskräften und Rohmaterial nicht viele neue Fässer angefertigt worden sind. Neue Fuderfässer kosten heute 500—550 Mk., zu welchem Preise man vor dem Kriege ein Fuder Wein mit Faß hatte erstehen können.

* Erneuerung der Weinberge in der Champagne. Eine Mitteilung der D. Allg. Ztg. lautet: In der Champagne, und zwar in derjenigen, deren Weine nach dem Gesetz allein

den Namen „Champagner“ führen dürfen, sind von insgesamt 12 300 Hektar Weinberge 7000 Hektar verwüstet. Heute stehen nur 10 000 000 Stedlinge gegen die doppelte Zahl vor dem Krieg zu Neupflanzungen zur Verfügung, von denen jedoch nur etwa 40 v. H. gedeihen. Bei einem Bedarf von 10 000 Stedlingen auf den Hektar können daher in diesem Jahr nur etwa 400 Hektar angepflanzt werden. Bei einer Verdoppelung der verfügbaren Stedlinge in den kommenden Jahren dürften somit etwa 10 Jahre zur Neuanpflanzung der verwüsteten Weinberge notwendig sein. Die Gesamtkosten werden auf 70 Millionen Frank geschätzt.

Bekanntmachung

über die Verarbeitung von Obst zu Obstwein. Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 46) wird bestimmt:

Die Bekanntmachung über das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Obstwein vom 23. Mai 1918 (Reichsanzeiger 123) wird aufgehoben und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung im „Deutschen Reichsanzeiger“ außer Kraft.

Berlin, den 3. Juli 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst:
Der Vorsitzende.

Letzte Nachrichten.

Der Reich, 1. Aug. Reise blaue Burgundertrauben sind heute am Hausstock des Herrn Johann Michael Egert hier gefunden worden.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

Rheinische guterhaltene
Halbstück-, Stück- und
Doppeltstück-Fässer, ebenso
eiserne Flaschen-Gestelle
zu kaufen gesucht.

Angebote unter J. R. C. an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung
Wiesbaden.

Prima
Zucker
waggonweise abzugeben
Otto Fritz
Mainz
Boppstr. 70.

Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

Versicherung gegen Diebstahl, Bruch, Leakage und Verlust

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchstbetrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemäße Bedingungen durch

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-, Glas- und dergl. Versicherungen.

Auskünfte bereitwilligst.

Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik Franz Zahn Mainz a. Rhein

Wallaustrasse 59

Fabrik und Lager sämtlicher
Kellereimaschinen und Kellereiartikel

Größtes Geschäft dieser Art.

Telefon 704.

Telegramm-Adresse: Kapselfabrik

Abteilung I

Fabrikation von
Flaschenkapseln
in den feinsten
Ausführungen.

Abteilung II

Fabrik und Lager
sämtlicher Kellerei-

maschinen, Geräte,
Utensilien und Mater-
ialien, bester Ausfüh-
rungen und Qualitäten,
garantiert durch über
50jährige, prak-
tisch gemachten Erfah-
rungen, zu realen und
billigsten Preisen.
Flaschensiegellack in
allen feurigen Farben,
Flaschenlack, kaltflüs-

sigg, zum Abdichten der Korken gegen
Kellerschimmel, Gold- und Silber-Staniol, Flaschen-
Verkork- und Verkapselungs-Maschinen, nur neueste
Systeme, unübertroffene Bauart, Entkork-Masch-
Flaschen-Spül-Masch. und Nachspül-Spritzventilen,
Weinpumpen, Weinschläuche, Abfüllhähne in Holz
u. Messing, Weinstützen u. Trichter aus Holz, Filtrier-
masch., Filtriermasse, Wein-Asbest, Ia. „Spezial“ u.
„Extra“ für Sack-, Riesen-, Zylinder- und Komettfilter,
Hausenblase, echte natürliche Saliansky aufgelöst in
Flaschen stets frisch, Gelatine, Wein- u. Champagner,
Tanin, Flaschenpapier, Flaschenkork, Schwefelspahn-
gewölul. u. arsenikfreien, Kellerleuchter, Kellerkerzen,
Fasspunden, Querscheiben, Spundlappen, Fassbleche,
Fasskitt, Fassstalg, Flaschenkörbe, Fasswinden, Fass-
und Flaschenbürsten, Signierschablonen, Kisten-
schoner, Lagerschildchen und alle Grössen May's
Postversandkisten, Etikettier-Leim „Marke Zahn“ un-
übertroffen streichfertig zum Gebrauch, klebt tadellos
und reinlich.

Firma **Georg Schmitt,**

Nierstein u. Oppenheim

Büro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19

Holzhandlung — Kyanisierungsanstalt
empfehlen

Ia. kyanisierte Reb-, Baum-

und Rosenpfähle

in allen Längen und Stärken.

Die Anstalt untersteht der Kontrolle des
chem. Laboratoriums der Gr. Wein-
und Obstbauschule in Oppenheim
am Rhein.

Lieferant erster Güter.

BORDOLA
Pasta u. Schwefel.
 Vollwertiger Ersatz für Kupfervitriol
 und Weinbergschwefel.
 Grosse Vorteile in Preis, Wirkung u. Anwendung,
 langjährig bewährt. Behördl. geprüft u. empfohl.
 Unbeschränkt lieferbar.
 Nikotin-Harz-Seife u. alle sonst. Präparate f.
Pflanzenschutz.
A. Dupré G. m. b. H., Köln-Kalk
 Chem. Fabrik. Gegr. 1884. Abt. Pflanzenschutz.

Offerierte freibleibend:

Flaschen-Einwickelpapier

(Seidenpapier) farbig gestreift, sortiert, 38x50 cm, in
 Ballen à 20 Ries **Mk. 100.**

la. Strohhalben mit und ohne Kopf für

1/2 Bordoflaschen . . .	Mk. 52.—	per Mille
1/2 Literflaschen . . .	53.—	"
1/2 " " " " " " " " " " " "	54.—	"
1/2 Rheinweinflaschen . . .	54.—	"
1/2 Moselflaschen . . .	54.—	"
1/2 Setzflaschen . . .	55.—	"

C. Kadesch, Elberfeld.

Nach Rheinland, Westfalen,
 Nordwest- und Norddeutschland
 übernimmt

Weintransporte

einschliesslich Versicherung gegen
 Bruch, Diebstahl, Leakage und
 Aufruhrgefahr

Firma

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Spedition — Schifffahrt — Agenturen

Telegr.-Adr.: Spediteur Burg. Fernspr. Nr. 12.

Vertreter an allen Plätzen für sachgemässe
 Verteilung.

Langjährige Erfahrung in der Weinverfrachtung.

Betrifft:

Sauerwurm-Bekämpfung!

Für die jetzige Bekämpfungszeit werden Be-
 setzungen auf das

Hochheimer Wurmbekämpfungsmittel

„Howurtin“

D.-R.-W.-Z. 233679/2

bis zum 5. August von uns entgegen genommen
 und prompt geliefert. Für 100 Liter Spritzbrühe
 benötigt man 2 1/2 Kilo „Howurtin“.

Preis per Kilo Mk. 12,25 excl. Verpackung ab Lager.
Loewenstein & Co., Hochheim a. M.

Telegramme: Loewenstein Hochheimmain.

Telefon-Anruf Nr. 27.

Klebestoff

unerreicht klar und satzfrei — klebt alles
 M. 75.— per 100 Kg.

Fabrik chem. Produkte, Köln, Postfach 40.

Achtung!
Weingutsbesitzer!

Kupfervitriol

liefert in Waggon und Fässern
 zu billigsten Preisen

Gebrüder Gutbrod

Chem. Produkte

Frankfurt a. M. Holzgraben 15

Fernsprecher Hansa 8920.

J. ROVIRA & Co.,

Korkstopfenfabrik

San Feliu de Guixols, Spanien

Mainz

Kaiser Friedrich-Strasse 3.

Haupterzeugnisse: Sekt- und Weinkorken.

**Erstklassige
 Flaschen- u. Faßlacke**

(garantiert Friedensqualität)
 äusserst ausgiebig, i. jed.
 gewünschten Farbe, wie
 elfenbeinweiss, rosa, gelb,
 orange, hell- u. dunkelrot,
 blau, grün etc. etc. in 1/2
 Pfundstücken u. Stangen
 à Mk. 5.— p. Pfund incl.
 Verp. (Bei Abnahme v.
 20 Pfd. u. mehr mit 10%
 Nachlass.)

Ernst Weber,
 Siegelackfabrik,
 Nierstein a. Rh.

**Ovale
 Lagerfässer**

(alle Größen)
 und eine noch gut
 erhaltene

**Rundfässer
 zu laufen gesucht.**

Gefällige Offerten unter
 N. N. an die Geschäfts-
 stelle dieser Zeitung.

**Stichweine zur
 Essigfabrikation**

kauft jede Menge.
 Offerten mit Probe erbeten.

**Binger Weinessig-Fabrik
 A. Racke**
 Bingen a. Rh.

**Stichige
 u. defekte Weine**

zur Essigfabrikation
 kaufen und erbitten An-
 gebot

E. Wolff & Co.,
 Weinessigfabrik
 Kreuznach.
 Rüdesheimerstr. 15

Draht-Anlage mit Bimshetonpfosten

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren
 nur 391 Mark, Holzpfähle kosten in der-
 selben Zeit 1700 Mark der Morgen.

Bimshetonpfähle

kosten nur

200 Pf.

das Stück

reissen nicht, geben also den
 Motten keine Unterkunft wie
 Holz

erleichtern das Heften, Binden,
 Schneiden, Spritzen und Schwe-
 feln

können genagelt werden

faulen nicht wie Holz

rosten nicht wie Eisen

zu beziehen durch

JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.

Vertreter in allen Orten gesucht.

Inserate haben in der
 „Rheingauer Weinzeitung“
 den besten Erfolg!